Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 13.01.2022, 18:06 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Herr Peter Hake

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Frau Bärbel Heidemann

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Frau Marie Zoey Wolters

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Herr Dirk Sommer

Fachbereichsleiter 3 Fachbereichsleiterin 2

Fachbereichsleiter 4

Verwaltungsangehörige/r

Herr Yannik Behme Frau Kathrin Kühling Herr Thorsten Lempfer Frau Ute Neuwald Frau Nicole Piekatz Herr Christoph Richert

Herr Dominik Rüffert Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 18:06 Uhr Sitzungsende: 19:50 Uhr Bürgermeisterreferat Bürgermeisterreferat

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Rechnungsprüfungsamt Rechnungsprüfungsamt

Kommissarischer Fachdienstleiter Zentrale

Dienste

Fachdienst Zentrale Dienste

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

sechs Personen, davon zwei Pressevertreter

<u>Tagesordnung</u>

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 04. und 25.11.2021	
3	Berichte und Bekanntgaben	
3.1	Grundschule Mandelsloh/Helstorf: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses sowie des Bescheides des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.	2021/288
3.2	2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021)	2021/277
3.3	Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022	2021/217/1
4	Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.	2021/310
5	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
6	Antrag der Basis auf Prüfung der 2G- und 3G-Regeln am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben auf Verfassungsmäßigkeit und auf Aufhebung der Niedersächsischen Coronaverordnung	2022/003
7	Antrag der SPD-Fraktion auf Wiederaufnahme der Beschlussvorlage 2019/015 - Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh (Wiekfeld)	2021/294
8	Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Lehrer- und Elternschaft in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	2021/301
9	Verzicht der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen und Kapitalflussrechnungen bis einschließlich 2020	2021/287
10	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2021; Sachzuwendungen des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e. V. im Wert von rd. 2.063,00 EUR	2021/300
11	Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	2021/307

12	Änderungssatzung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Neustadt am Rübenberge	2021/297
13	Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -	2021/283
14	Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb ABN	2021/284
15	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. RbgeABN- Nachkalkulation 2020 und Kalkulation 2021 (Fortschreibung) und 2022	2021/289
16	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Günter Hahn eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 11 wird einstimmig abgesetzt, da die Vorlage im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung noch nicht behandelt wurde.

2. Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 04. und 25.11.2021

In dem Protokoll über die Sitzung am 25.11.2021 fehlt eine Einwohnerfrage zu Krankenhauskapazitäten. Herr Herbst verweist zu diesen Daten an die Region Hannover.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.11.2021 wird genehmigt.

Der Rat fasst mit 35 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.11.2021 wird mit der o. g. Ergänzung genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Herbst erinnert daran, dass Anfragen an die Verwaltung immer über das Bürgermeisterreferat gestellt werden sollen, nicht direkt an einzelne Fachdienste oder Sachbearbeiter.
- b) Herr Homeier berichtet, dass man den Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserschutz Silbernkamp zwischen Weihnachten und Neujahr erhalten habe. Die Ausführungsplanung laufe bereits und im Sommer würden erste vorbereitende Arbeiten erfolgen. Die bauliche Umsetzung erfolge 2023.
- 3.1. Grundschule Mandelsloh/Helstorf: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses sowie des Bescheides des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.

Zur Kenntnis genommen

3.2. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021)

Zur Kenntnis genommen

3.3. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2021/217/1 Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022

Zur Kenntnis genommen

 Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.
 Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Jan-René Stöver wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. entlassen.

Herr Benjamin Grigat wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Der Rat und die Stadtverwaltung beantworten Anfragen zur Maskenpflicht bei Versammlungen, zur Grundschule Mandelsloh/Helstorf und zum Haushalt der Stadt.

Die folgende Frage soll zusätzlich schriftlich beantwortet werden: Womit wird die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bei Versammlungen im Freien gerechtfertigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Wunsch der Region Hannover hat auch die Stadt Neustadt am Rübenberge eine Allgemeinverfügung erlassen, die das Tragen einer FFP2-Maske bzw. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mit einem vergleichbaren Schutzniveau bei Versammlungen im Freien verpflichtend vorschreibt. Dies gilt sowohl für angemeldete, als auch für nicht angemeldete Versammlungen. Hintergrund ist ein als sehr hoch eingeschätztes Infektionsrisiko mit Blick auf die Omikron-Variante des Corona-Virus. Daher ist es Aufgabe der Stadt Neustadt als zuständige Versammlungsbehörde den bestmöglichen Schutz der Beteiligten und den von Passanten zu gewährleisten. Die Maskenplicht dient dazu ein Mindestmaß an Infektionsschutz sicherzustellen, da u.a. die Einhaltung der Mindestabstände bei einer Versammlung und der An- und Abreisesituation nicht immer gewährleistet werden kann. Die Maskenpflicht ist auch vom RKI als geeignete Schutzmaßnahme bewertet worden. Die Maßnahme ist auch als angemessen zu beurteilen, da die Betroffenen in der Ausübung ihrer Rechte in keinster Weise eingeschränkt werden.

2022/003

Herr Herbst erläutert, dass die 3G-Regel am Arbeitsplatz bundeseinheitlich gelte. Für die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit seien die Gerichte zuständig. Die Stadt sei lediglich ausführende Gewalt und müsse entsprechend der geltenden Gesetze handeln.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat mit 37 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, sich nicht mit dem Antrag der Basis zu befassen.

7. Antrag der SPD-Fraktion auf Wiederaufnahme der Beschlussvorlage 2019/015 - Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh (Wiekfeld)

2021/294

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags der SPD-Fraktion zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh, Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

8. Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Lehrer- und Elternschaft in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

2021/301

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 110 Abs. 4 des NSchG i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzung der Gruppenvertreter/innen für die Lehrer-/ und Elternschaft fest und beruft

Lehrervertretungen	Elternvertretungen
Schaper, Nicole	Neikes, Michael
Nussbaum, Henrike	Traupe, Thorsten
Ersatzmitglieder	Ersatzmitglieder
Koch, Stefan	Küttner, Dr. Tina
Friesen, Katharina	Hoffmeyer, Silvia
Loth, Astrid	
Ollek, Anne-Kathrin	

als für Schulthemen stimmberichtige Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

 Verzicht der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen und Kapitalflussrechnungen bis einschließlich 2020 2021/287

Der Rat fasst mit 36 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verzichtet nach § 179 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen und Kapitalflussrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020.

 Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2021; Sachzuwendungen des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e. V. im Wert von rd. 2.063,00 EUR 2021/300

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (2 Foot-Snake, 1 Gartenwerkzeug-Set im Koffer, 1 Polar Kinder-Gartengerät, 3 Logico-Übungsboxen Mathe 2, 3 Logico-Übungsboxen Mathe 3, 21 Logico-Rahmen Piccolo, 21 Logico-Rahmen Maximo) des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e. V., Theresenstraße 6, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von rd. 2.063,00 EUR gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und - kassenverordnung (KomHKVO) zu.

11. Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. 2021/307 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Abgesetzt

12. 2. Änderungssatzung der Satzung für den Integrationsbeirat der 2021/297 Stadt Neustadt am Rübenberge

Frau Plein gibt folgende Änderungen zu § 4 der Änderungssatzung bekannt:

- Abs. 1: [...] vom Ausschuss für *Jugend, Soziales,* Integration und Teilhabe [...]
- Abs. 2: [...] Jede Fraktion benennt außerdem eine Stellvertretung. [...]

Herr Baumann benennt für die SPD bereits Herrn Jaehnke als Mitglied und Frau Itrich als Vertretung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 2. Änderungssatzung der Integrationsbeiratssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.12.2015 in der beigefügten Fassung. (Anlage 1)

13. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -

2021/283

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

14. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb ABN

2021/284

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

15. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN-Nachkalkulation 2020 und Kalkulation 2021 (Fortschreibung) und 2022

2021/289

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Nachkalkulation 2020, die Fortschreibung zur Kalkulation 2021 sowie die Kalkulation 2022 zustimmend zur Kenntnis.

16. Anfragen

- a) Herr Rabe erkundigt sich nach den Kosten für die Fehlalarme im Flüchtlingsheim. Die Stellungnahme der Verwaltung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.
- b) Herr Herbst beantwortet eine Anfrage zum Homeoffice für Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr G. Hahn den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:13 Uhr.

Ratsvorsitzender

Isa Wedemeyer Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 02.02.2022

2. Änderungssatzung der Satzung

Ì

ì

für den Integrationsbeirat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 13.01 2022 folgende Satzung beschlossen:

§1

Der Integrationsbeitrat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund wahr. Der Integrationsbeirat soll die Beziehungen zwischen der in der Stadt lebenden einheimischen Bevölkerung und den Menschen mit Migrationshintergrund fördern und ihre Beteiligung am kommunalen Geschehen ermöglichen.

§2 Aufgaben

- (1) Der Integrationsbeirat wirkt nach Maßgabe dieser Satzung an den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen der Stadt mit.
- (2) Je drei Mitglieder des Integrationsbeirates nehmen nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Integrationsbeirates an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe teil. Weiterhin nehmen Vertreter und Vertreterinnen des Integrationsbeirates nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Rates an den Sitzungen von weiteren Fachausschüssen teil.
- (3) Zur Erfüllung der Aufgaben werden dem Beirat Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

§3 Stellung

- (1) Der Integrationsbeirat ist vor einer Beschlussfassung in Angelegenheiten, die die besonderen Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund berühren, rechtzeitig zu hören.
- (2) Der Integrationsbeirat ist berechtigt, Anträge zu stellen. Stellungnahmen und Empfehlungen werden in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe eingebracht.
- (3) Die/der jeweiligen Vertreter und Vertreterinnen des Integrationsbeirates haben das Recht, über den zuständigen Ausschuss Anfragen an die Verwaltung zu stellen.

§4 Mitglieder

(1) Der Integrationsbeirat besteht aus 5 – 8 stimmberechtigten Mitgliedern, die aufgrund ihrer persönlichen Biographie (Migrationshintergrund) und/oder ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit oder ihres persönlichen Engagements der Zielsetzungen des Integrationsbeirats gerecht werden. Das Verhältnis Frauen – Männer soll ausgewogen sein. Diese werden durch ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren ermittelt, vom Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe vorgeschlagen und vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benannt.

- (2) Außerdem gehört ihm pro Ratsfraktion ein stimmberechtigtes Ratsmitglied an. Jede Fraktion benennt außerdem eine Stellvertretung. Das Verhältnis Frauen Männer soll ausgewogen sein.
- (3) Die Tätigkeit im Integrationsbeirat ist ehrenamtlich.

§5 Bestellung der Mitglieder

Der Rat legitimiert die Zusammensetzung des Integrationsbeirates sowie etwaige Veränderungen durch Beschluss.

§6 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist zur gewissenhaften aktiven Mitarbeit verpflichtet. Über seine sonstigen Pflichten bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ergeht eine Belehrung entsprechend § 43 NKomVG.

§7 Amtsperiode

Die Amtsperiode der Mitglieder des Integrationsbeirates beginnt und endet mit denen im Ratsbeschluss genannten Terminen.

§ 8 Vorsitz

- (1) Aus dem Kreis der Mitglieder wählt der Beirat mit einfacher Mehrheit die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende oder ihr/sein Stellvertreter/in eröffnet, leitet, schließt die Sitzungen und leitet die Diskussion und evtl. Abstimmungen.

§9 Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Beiratsmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Beirates teilzunehmen, falls sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ein Beiratsmitglied, das am Erscheinen verhindert ist, hat dies der oder dem Beiratsvorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.
- (2) Wer dreimal unentschuldigt den Sitzungen des Integrationsbeirates fernbleibt, kann durch Beschluss des Integrationsbeirates und nach vorheriger schriftlicher Abmahnung ausgeschlossen werden. Bürger*innen, die am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen haben, rücken nach.
- (3) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.
- (4) Die Amtssprache ist deutsch.

§10 Sitzungstermine

Der Beirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich.

§11 Einladungen

- (1) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister lädt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zur ersten Sitzung des Beirates nach Inkrafttreten der Satzung ein. In der Folge lädt die oder der Vorsitzende - ebenfalls unter Beifügung einer Tagesordnung und evtl. schriftlicher Anträge - zu den Sitzungen ein. Aus der Einladung muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattfindet.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen; sie kann aus zwingendem Grund auf eine Woche verkürzt werden.
- (3) Zu einer Sitzung muss unverzüglich unter Berücksichtigung der Ladungsfrist ggf. der verkürzten Ladungsfrist eingeladen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es verlangt. Die Gründe sind mitzuteilen.

§12 Tagesordnung

Alle Beiratsmitglieder sind berechtigt, Tagesordnungspunkte anzumelden. Sie müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung bei der/dem Vorsitzenden eintreffen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden.

Die/der Vorsitzende oder Stellvertreter/in stellt die Tagesordnung auf.

§ 13 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung die Mehrheit der Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend ist.
- (2) Die oder der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

§14 Abstimmung

Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§15 Empfehlungen an andere Stellen

Soweit der Beirat durch Beschlüsse Maßnahmen anregt, sind sie über die Vertretung der Stadtverwaltung an den jeweiligen Fachausschuss weiterzuleiten.

§16 Niederschrift

- (1) Die Ergebnisse der Sitzung werden durch ein Mitglied des Beirates in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.
- (2) Aus dem Protokoll muss ersichtlich sein,
 - a) wann und wo die Sitzung stattfand,

- b) wer an ihr von wann bis wann teilnahm,
- c) welche Themen behandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vorgenommen worden sind,
- d) Abstimmungsergebnis- und Wahlergebnisse.
- (3) Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden und der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung ist allen Beiratsmitgliedern zu übersenden.
- (4) Der Beirat beschließt in der nächsten Sitzung über die Genehmigung des Protokolls.

§ 17 Geschäftsordnung und Arbeitskreise

- (1) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung durch den Beirat mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in Kraft.
- (2) Der Beirat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitskreise einrichten, an denen auch Nichtmitglieder beteiligt werden können.

§18

Mitwirkung

Der Integrationsbeirat arbeitet in dem Niedersächsischen Integrationsrat mit.

§ 19 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 27.01.2022

Stadt Neustadt am Rübenberge

Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister

Dominic Herbst

Bürgermeister

Veröffentlicht in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Leine-Zeitung. am 17.12.2015 1. Änderung veröffentlicht in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Leine-Zeitung, am 23.02.2017

2. Änderung veröffentlicht



Antwort aus FD 30 für die Anfrage von Herrn Rabe (Ratssitzung 25.11.2021 und 13.01.2022):

Im Durchschnitt kostet eine ausgelöste BMA in der Flüchtlingsunterkunft der Bunsenstr. ca. 1.635 EUR. Abrechnungsgrundlage bildete die neue Gebührensatzung. Die tatsächlich angefallenen Kosten wurden hierbei nicht berechnet.

Im Jahr 2020 waren es 21 Einsätze. Im Jahr 2021 waren es 39 Einsätze.

Dies ergibt für 2020 einen geforderten Betrag gemäß Gebührensatzung von 29.400 EUR, für 2021 51.825 EUR.



